

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 1 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>51R5654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>51R5654.03</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AH, AG, M, JM, R, P, N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	110 Nm
JA, FW, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 2 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R</b>		<b>e2*2001/116*0327*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 A93)  195/70R15 A01)G01)  205/60R15  205/65R15 A01)G01)  215/55R15 A01)G01)  215/60R15 A01)G01)  215/65R15 A01)G01)  225/60R15 A01)G01)	A02) bis A10)

Typ:		<b>R</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*2001/116*0327*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 102	Renault Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	175/65R15 A93)E05)M00)  185/60R15 A01)A93)K03)K04)  195/55R15 A01)A93)K03)K04)  205/50R15 A01)K03)K04)  205/55R15 A01)K03)K04)  215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E04) E68)

e2\*2001/116\*0327\*43

950/890(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 3 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0008*..</b> ,			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Renault Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	175/65R15 A93)E05)M00)  185/60R15 A01)A93)K03)K04)  195/55R15 A01)A93)K03)K04)  205/50R15 A01)K03)K04)  205/55R15 A01)K03)K04)  215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E04)E68)

e2\*2007/46\*0008\*15

950/900(0)

4/100/60

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R</b>		<b>e2*2001/116*0327*..</b>	
<b>R</b>		<b>e2*2007/46*0008*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio (4. Generation)	185/60R15 A93)  185/65R15  195/60R15  205/55R15 A01)A93a)K03)K04)  205/60R15 A01)K03)K04)  215/55R15 A01)K01)K04)  225/50R15 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10)E69)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 4 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FW</b>		<b>N196</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2001/116*0364*..</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2007/46*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	195/60R15 A93)  205/55R15 A01)A93)K04)  205/60R15 A01)A93)G01)K04)  215/55R15 A01)K04)  225/55R15 A01)G01)K04)K74)	A02) bis A10)

Typ:		<b>JA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0068*.. , e2*98/14*0068*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Renault Megane Scenic (Serie 175/70R14)	185/60R15  195/55R15	A02) bis A10) E46)S04)
47 bis 84	Renault Megane Scenic (Serie 185/70R14)	195/60R15	A02) bis A10) E47)S04)
47 bis 103	Renault Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	185/65R15 E05)  195/60R15	A02) bis A10) E45)S04)

e2\*98/14\*0068\*33

1050/1000

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 5 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*98/14*0272*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	195/60R15 A93)  195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  215/60R15  225/55R15	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*98/14*0272*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	195/60R15 A93)  195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  215/60R15  225/55R15 A01)K66)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 6 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>P</b>		<b>e2*2001/116*0319*..</b>	
<b>P</b>		<b>e2*2007/46*0007*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	175/60R15 A93)M00)N185)T81)  175/65R15 A93)M00)N185)  185/55R15 A93)  185/60R15 A93)  195/55R15 A93)  205/50R15 A01)A93)K03)K04)  205/55R15 A01)A93)K03)K04)K68)K69)  215/50R15 A01)K01)K04)K68)  225/50R15 A01)K01)K04)K68)K69)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 8b

Seite : 7 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JM</b>		<b>e2*2001/116*0274*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 83	Renault Scenic	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  205/65R15 A93)G5W)  215/60R15 A93)  225/55R15 A93)  225/60R15 G5W)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2001/116*0359*..</b>	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0122*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	185/55R15 A93)  195/45R15 A93)G6F)  195/50R15 A93)  205/45R15 A93)  205/50R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 8 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2001/116*0359*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	195/45R15 A93)  195/50R15 A93)  205/45R15 A93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AH</b>		<b>e2*2007/46*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Renault Twingo	185/55R15 A01)K01)	A02) bis A10)
		195/50R15 A01)K01)	
		195/55R15 A01)K01)	
		205/50R15 A01)K01)	
		215/50R15 A01)K01)K04)K88)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		175/60R15 K03)M00)	195/55R15  A01) bis A10) V00)
		185/55R15 K01)	205/50R15  A01) bis A10) V00)
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04)  A01) bis A10) V00)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 9 / 13  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AG</b>		<b>e2*2007/46*0251*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Renault Zoe	185/60R15  185/65R15  195/60R15  205/55R15 A01)K04)  215/55R15 A01)K03)K04)  225/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 10 / 13  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E45) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgrößen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 11 / 13  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 175/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 12 / 13  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 13 / 13  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654



- 
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.06.2016